

13.06.97

FS

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

**Achtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung
einer Stiftung "Hilfswerk für behinderte Kinder"**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 181. Sitzung am 12. Juni 1997 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend - Drucksache 13/7873 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Achten Gesetzes zur Änderung des
Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung
"Hilfswerk für behinderte Kinder"
- Drucksache 13/7336 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 04.07.97

Erster Durchgang: Drs. 73/97

04.07.97

Beschluß
des Bundesrates

Achtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer
Stiftung "Hilfswerk für behinderte Kinder"

Der Bundesrat hat in seiner 714. Sitzung am 4. Juli 1997 beschlossen, zu dem vom
Deutschen Bundestag am 12. Juni 1997 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß
Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.